

40 JAHRE RADIKALENERLASS

Ein abgeschlossenes Kapitel im „Land der Freiheit“?



**Dr. Erhard Jöst, geb. 1947
in Mannheim,
lebt in Heilbronn**

Bespitzelung, Denunziation und Schikanen im "Land der Freiheit"

Der Fall Dr. Erhard Jöst

Gymnasiallehrer für Deutsch und Geschichte

1974 Erstes Staatsexamen in Germanistik und Geschichte

1976 Promotion zum Dr. phil. mit der Arbeit "Bauernfeindlichkeit. Die Historien des Ritters Neithart Fuchs" (Göppinger Arbeiten zur Germanistik Nr. 192)

1977 Zweites Staatsexamen

1976-1977 Studienreferendar in Karlsruhe, Schwetzingen und Mannheim

1978 bis 2011 Lehrer für Deutsch, Geschichte, Politik und Ethik in Bad Mergentheim und Heilbronn

1986 bis 1995 Örtlicher Personalrat am Theodor-Heuss-Gymnasium Heilbronn

2008 bis 2011 Vorstandsmitglied im Bezirkspersonalrat der Lehrer an Gymnasien beim Regierungspräsidium Stuttgart

Jöst wurde Jahrzehnte lang (hauptsächlich in der Zeit, in der Gerhard Mayer-Vorfelder Kultusminister war, aber auch in der Amtszeit von Annette Schavan) diffamiert und schikaniert sowie ständig mit aufwändigen Verfahren auf "Verfassungstreue" überprüft. In rechtswidriger Weise wurde seine Bewerbung für eine Funktionsstelle gar nicht bearbeitet, mehrmals wurde ihm die Entlassung und "Berufsverbot" angedroht.

1978: Denunziationen und Rufmordfeldzug gegen Jöst, weil er in Bad Mergentheim als Vorsitzender der Jungsozialisten agierte und Podiumsdiskussionen (zum Beispiel mit General Bastian) und kulturelle Veranstaltungen (z.B. mit Dieter Hildebrandt) organisierte (siehe: Die Bauchlandung der Jungen Union. Wie der Nachwuchs der CDU Berufsverbote vorbereitet. In: Deutsche Volkszeitung vom 17.5.1977)

1981: Wegen der Verwendung eines Zweizeilers aus Heines Werk "Deutschland - Ein Wintermärchen" ordnet KuMi Mayer-Vorfelder eine dreifache Bestrafung an: Disziplinarverfahren, Probezeitverlängerung und eine "Strafversetzung", was einen Prozess vor dem Verwaltungsgericht und ein großes Medienecho in Presse, Rundfunk und TV zur Folge hat (siehe: "Im Auge behalten". In: Der Spiegel Nr. 25/1981: "An einem Heine-Zitat droht eine Lehrerkarriere zu scheitern: Stuttgarts Kultusminister läßt prüfen, ob ein Dichterwort in einer Heiratsannonce gegen das Beamtenrecht verstößt." Siehe z.B. auch Landtags-Drucksache 8/1404 v. 25.5.1981).

1981: Androhung von disziplinarrechtlichen Maßnahmen, weil Jöst einen "Aufruf gegen Berufsverbote" unterzeichnet hatte. Der Drohbrief wurde zu den Personalakten genommen und erst 1995 entfernt, als der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte entschied, dass der "Radikalenerlass" ein Verstoß gegen die Menschenrechtskonvention aus dem Jahr 1950 darstellt.

1987: "Staatsaktion nach satirischer Hymne. Lehrer wird stundenlang überprüft" (Südwestpresse vom 6.10.1987). Jöst hatte in der Tageszeitung eine Persiflage auf die neu entstandene Landeshymne veröffentlicht (die Hymne ist, vorgetragen von dem Kabarett GAUwahren, bei You Tube im Internet abrufbar). KuMi Mayer-Vorfelder bezeichnet Jöst daraufhin als "Volksverhetzer" (!) und strebt die erneute Einleitung eines Disziplinarverfahrens an. Er läßt überprüfen, ob der Lehrer noch auf dem Boden des Grundgesetzes stehe und die Landesverfassung einhalte. Die von Jöst verfasste Landeshymne ist, vorgetragen vom Kabarett-Ensemble GAUwahren, bei You Tube im Internet abrufbar.

1991: Um zu verhindern, dass der Lehrer Mayer-Vorfelders diffamierende Äußerungen sichten und ggf. gegen sie vorgehen kann, wird ihm die Einsichtnahme in die eigene Personalakte verweigert. Der Landtag lehnt die Petition 9/6681 (Landtags-Drucksache 10/4758 v. 1.3.1991) des Lehrers mit der CDU-Mehrheit ab. (Siehe: Der Minister und der 'Volksverhetzer', Stuttgarter Zeitung v. 12.3.1991, Der Trick, Heilbronner Stimme v. 5.4.1991).

1995: Zweite "Strafversetzung". Obwohl Jöst am Theodor-Heuss-Gymnasium den Vorsitz im Örtlichen Personalrat hatte, wird er nach einem Konflikt, den der Schulleiter mit dem Kollegium führte, vom THG ans Elly-Heuss-Knapp-Gymnasium zwangsversetzt und verliert dadurch sein Amt (Siehe z.B.: "Ein Bauernopfer" von Amts wegen?, Heilbronner Stimme v. 6.9.1995, "Willkür-Akt gegen demokratisches Recht", HSt v. 2.8.1995, Abgekartete Sache im Fall Erhard Jöst?, HSt. v. 8.11.1995).

1996: Eine den KuMi Mayer-Vorfelder betreffende Eingabe an den Ministerpräsidenten Lothar Späth gibt dieser an den Betroffenen weiter. Der Minister nimmt sie zum Anlass, um erneut disziplinarrechtliche und dienstrechtliche Maßnahmen gegen Jöst prüfen zu lassen. (Siehe: Landtags-Drucksache 10/1301 vom 14.3.1989).

1999/2000: Das Oberschulamt weigert sich in rechtswidriger Weise, die Bewerbung von Jöst auf eine Funktionsstelle weiter zu bearbeiten mit der Begründung, es halte "Dr. Jöst auf Grund seiner Einstellung zur gesamten Schulaufsicht für 'nicht geeignet' für die Funktion eines Fachberaters. Das Kultusministerium stimmt mit dem Oberschulamt überein, dass es zu dieser Feststellung keines Überprüfungsverfahrens bedarf."

Literaturhinweise:

Ruth Broda/Erhard Jöst: Wintermärchen in der Provinz. Ein Heine-Zitat und seine Folgen, Freiburg (Dreisam-Verlag) 1981 (dort auch die Chronologie der Darstellung des Falles in den Medien)

Ruth Broda: Der Schulfriede ist in Gefahr. Die "Fälle" des Gymnasiallehrers Jöst und des Hauptschullehrers Schwarz. Eine Dokumentation, Stuttgart (Heinz-Verlag) 1982

Die gemeinen Leiden des Lehrers Jöst. Als 'Roter' lehren und leben in der Provinz. Von Thomas von Machui. In: päd. extra Heft 12/1981

Erhard Jöst: Kultus und Spott. Provinzpossen und Schulsatiren, Stuttgart (Heinz) 1997